

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 7

Nachruf: Seidenfabrikant Walter Bodmer-Hürlimann

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihm das Gewicht 30 in Kipplage versetzt wird. Letzteres dreht beim Umkippen die Kurbelwelle 29, wodurch die Kurbel die Friktionsrolle 12 der Büchse 40 von der Triebrolle 13 abhebt und der Läufer sowie der Spulendorn ausser Bewegung gesetzt werden. Fig. 1 dritter Spulapparat von links.

Ein Abstellen des Spuldornes zur Abnahme der fertigen Spule (gefülltes Zäpfchen) ist notwendig, weil derselbe sich nicht wie bei Spulmaschinen für gew. gerade Bewicklung langsam, sondern schnell auf- und abbewegt, die Spule also bei bewegendem Spuldorn nicht, oder nur mit Beschädigung der Spule, abgenommen werden könnte. Behufs Abnahme der fertigen Spule von dem Spulendorn wird der Läufer etwas angehoben, sodass derselbe mit der Spule in (Fig. 1) strichpunktiert angedeutete Lage umgelegt werden kann.

Die Gewichte 24, welche bei der Drehung der Spulen 20 auf den Scheiben 23 sich abwälzen, bremsen die Spulen, um eine bestimmte Fadenspannung in den von diesen Spulen abgezogenen Fäden herzustellen. Durch Vergrössern oder Verkleinern dieser Gewichte kann also die Fadenspannung reguliert werden. Mit der Feder-Fadenspannvorrichtung 25, 27, 28 sollen Schwankungen in der Spannung der von den Spulen 20 abgezogenen Fäden ausgeglichen werden. Tritt nämlich eine Spannungsverminderung ein, so wird die Scheibe 27 durch die Feder 28 aufwärts bewegt, wodurch die Fäden stärker angezogen werden. Umgekehrt wird bei einer Vergrösserung der Spannung die Scheibe unter Anspannung der Feder 28 abwärts bewegt, wodurch die Spannung der Fäden eine schwache wird.

Zölle auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

Der Ministerpräsident Rouvier und der Handelsminister Dubief haben am 15. März eine grosse Deputation aus Lyon empfangen, bestehend aus den Abgeordneten der Departemente, in denen die Seidenindustrie betrieben wird, aus Mitgliedern der parlamentarischen Gruppe zum Schutze der Seidenindustrie und aus Vertretern der Arbeitergenossenschaften; letztere wurden vom Bürgermeister von Lyon, Augagneur, den Ministern vorgestellt. Die Deputation verlangte, dass der Gesetzesvorschlag Morel, laut welchem bekanntlich die reinseidenen Gewebe aller Art einem Minimalzoll von 750 Fr. per 100 kg unterworfen werden sollen, ohne Säumen dem Parlament unterbreitet werde. Der Handelsminister hat — die Zustimmung der Kammer vorausgesetzt — darin eingewilligt, dass das Traktandum in einer ausserordentlichen Sitzung noch vor den Osterferien behandelt werde, allerdings unter Vorbehalt der grundsätzlichen Prüfung der Frage im allgemeinen und in der Meinung, dass bei Eintritt einer Zollerhöhung, der Arbeitslohn eine entsprechende Erhöhung erfahre.

Die Entscheidung über den Fortbestand der französischen Zölle auf reinseidene Gewebe in bisheriger Form wird somit in den nächsten Tagen fallen. Wie auch der Spruch der Kammer lauten mag, so ist doch eine augenblickliche Aenderung der Zollverhältnisse nicht wahrscheinlich; es ist vielmehr anzunehmen, dass Frankreich

und die Schweiz in Unterhandlungen treten werden, sei es, um das Abkommen des Jahres 1895 zu revidieren, sei es, um den Abschluss eines förmlichen Handelsvertrags in die Wege zu leiten.

Handelsberichte.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 22. März den **deutsch-schweizerischen Handelsvertrag** mit 103 gegen 6 Stimmen genehmigt. Es wäre durchaus verfehlt, aus dieser grossen Mehrheit schliessen zu wollen, dass das neue Abkommen mit Deutschland allgemein befriedigend, doch musste man zugeben, dass zur Zeit nichts Besseres zu erlangen war und, vom Standpunkt der Gesamtinteressen des Landes aus, der Vertrag annehmbar erschien.

Wie wenig in besondern die Seidenweberei Ursache hat mit den neuen Verhältnissen zufrieden zu sein, ist an dieser Stelle schon nachgewiesen worden. Der eine der Herren Unterhändler, Nationalrat Frey sowohl, als auch Herr Nationalrat J. Abegg, haben mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen und gleichzeitig betont, wie notwendig es sei, dass bei den noch bevorstehenden Verhandlungen die Ausfuhr unserer Produkte Erleichterungen erfahre. Herr Nationalrat Abegg hat bei dieser Gelegenheit in längerem Votum auf die Bedeutung und Grösse unserer Industrie, die in elf Kantonen niedergelassen ist, hingewiesen.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1904. Nach einer provisorischen Zusammenstellung der deutschen Handelsstatistik lauten die Ein- und Ausfuhrziffern wie folgt:

	Einfuhr:	
	1904	1903
Reinseidene Gewebe und Tücher	Mk. 10,718,000	12,701,000
Gaze, Krepp, Grenadines	„ 8,309,000	8,856,000
Spitzen	„ 4,320,000	4,421,000
Tüll	„ 1,732,000	1,797,000
Seidene und halbseidene Bänder	„ 1,148,000	1,504,000
Halbseidene Gewebe und Tücher	„ 4,630,000	5,364,000
Ausfuhr:		
Reinseidene Gewebe und Tücher	Mk. 13,793,000	15,338,000
Halbseidene Gewebe	„ 90,202,000	101,051,000
Bänder	„ 21,376,000	22,197,000
Posamentierwaren	„ 11,903,000	11,746,000

† Seidenfabrikant Walter Bodmer-Hürlimann.

Die Mechan. Seidenstoffweberei Zürich, vormals Bodmer & Hürlimann, hat einen schweren Verlust durch den kürzlich erfolgten Hinschied von Hrn. Walter Bodmer-Hürlimann erlitten.

Der Verstorbene übernahm vor beinahe 14 Jahren an Stelle seines Schwiegervaters, des nach langjähriger Tätigkeit in das Privatleben sich zurückziehenden Hrn. Seidenfabrikanten Gottlieb Hürlimann, die Direktion des Fabriketablissemtes in Ottenbach. Mit grosser Umsicht und mit seltener Pflichttreue bemühte er sich jederzeit, dasselbe auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Als tüchtiger Fabrikant, besonders in Schafgeweben, liess er

es nicht bei den Artikeln bewenden, durch die sich das Etablissement bereits einen vorteilhaften Namen erworben hatte, sondern er war z. B. einer der ersten Zürcher Fabrikanten, der zur Zeit, als die Gazengewebe ein namhafter Modeartikel zu werden versprochen, den Artikel aufgriff und unter Ueberwindung aller entgegenstehenden Schwierigkeiten in grösserem Masstab in vorzüglicher Ware auf den Markt brachte.

Die Sorge um das Geschäft liess ihn nur insofern am öffentlichen Leben Anteil nehmen, als die Gemeinde Ottenbach etwa seiner Dienste bedurfte. Seine liebste Erholung fand er im Kreise seiner Familie, die durch den unerwartet raschen Hinschied des erst im Alter von 40 Jahren stehenden Gatten und Vaters in tiefes Leid versetzt worden ist. Herr Walter Bodmer war ein durchaus feiner Charakter; alle, die ihn kannten, namentlich auch die Angestellten und Arbeiter der Mechan. Seidenstoffweberei Ottenbach, werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich V. — Simonin & Co., Seidenstoff-Appretur. Die Firma H. Simonin teilt mit, dass ihr mehrjähriger Prokurist, G. Bühler-Landolt in Zürich II, als Kommanditär eingetreten ist und die Firma nun auf Simonin & Co. lautet.

Deutschland. — Veränderungen in zwei Seidenbandwebereien in St. Ludwig. In der Leitung zweier Seidenbandwebereien in St. Ludwig wird nächstens ein Wechsel eintreten. Einer der bisherigen Teilhaber der Firma Gebrüder Sarasin & Cie. tritt aus und übernimmt als Teilhaber der Fabrik Linder & Cie., unter Wechsel der Firma, die Leitung dieser Fabrik. Die Geschäftslage in diesen beiden Fabriken, wie in den übrigen dieser Branche ist seit langem ein anhaltend flotter, so dass die Arbeiter, deren Zahl weit die 2000 übersteigt, zum Teil noch über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus Beschäftigung finden. Zugleich mit diesen Aenderungen in den beiden Fabriken treten auch bauliche Vergrösserungen ein. So wird für die Fabrik Linder & Cie. neben der Weberei eine Appretur- und Mohairanstalt neu erbaut, und der eine Teil der Fabrik mit einem Stockwerk versehen. Die Fabrik der Gebr. Sarasin lässt direkt an der Landesgrenze auf Schweizerboden, links der Elsässerstrasse, ein grösseres Anwesen erbauen, worin sie hauptsächlich die „Kotten“ für ihre Seidenbandweberei herstellen lassen wird. (B. C.)

— Leopold Königsberger hat die der Firma „Seidenweberei Bernau G. m. H. vormals Julius List“ gehörige mechanische Seidenweberei in Bernau (Mark), erworben und führt dieselbe unter der Firma „Bernauer Seidenweberei Leopold Königsberger“ unverändert fort. Dem bisherigen und fernerer Leiter des Etablissements, Adolf Baudouin in Bernau, ist Prokura erteilt worden.

— Gera. — Walter, Bach & Co., Wollauktionen, Garnagenturen. H. R. Walter teilt mit, dass er Hr. Paul R. Bach als Teilnehmer aufgenommen hat und die Firma nun Walter, Bach & Co. heisst.

Mode- und Marktberichte.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft vom 21. März 1905.

Ital. u. Franz.	Organzin.				Japan	Grap. geschn.					
	Extra-Class.	Class.	Subl.	Corr.		Filatur.	Class.	Subl.	Corr.		
17/19	52	51	50-49	—	22/24	51-50	—	—	—		
18/20	52-51	51-50	49-48	—	24/26	49	—	—	—		
20/22	51	49	48-47	—	26/30	—	—	—	—		
22/24	50	49-48	47-46	—	30/40	—	—	—	—		
24/26											
26/30	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
China		Tsatlée			Kanton Filat.						
		Classisch	Sublim			1. ord.	2. ord.				
30/34		48-47	47-46		20/24	44	—				
36/40		47-46	46-45		22/26	43	—				
40/45		46-45	45-44		24/28	—	—				
45/50		45-44	44-43								
		Tramen.			zweifache		dreifache				
Italien.		Class.	Sub.	Corr.	Japan	Fil.	Class.	Ia.	Fil.	Class.	Ia.
18/20 à 22					20/24	51-50	—	—	—	—	—
22/24	49	48	—	—	26/30	49	47-46	—	—	—	—
24/26	48	47-46	—	—	30/34	48	—	—	51-50	—	—
26/30					36/40	—	—	50-49	—	—	
3fach 28/32	49	48	—	—	40/44	—	—	—	49-48	47-46	—
32/34					46/50	—	—	—	—	—	
36/40, 40/44	48	47-46	—	—							
		Tsatlée geschnell.			Miench. Ia.		Kant. Filat.				
China	Class.	Subl.	Corr.		Schw. Ouvrais				Sublime		
36/40	46	45	44		36/40	41	2fach	20/24	42		
41/45	45	44	43		40/45	40		22/26	41		
46/50	44	43	42		45/50	39		24/28/30	39		
51/55	43	42	41		50/60	38	3fach	30/36	42		
56/60	—	—	—					36/40	41		
61/65	—	—	—					40/44	39		

Seide.

Mailand, 28. März 1905. (Original-Bericht). Im Rohseidenmarkte hat sich der vergangene Monat wenig günstig gestaltet. Obwohl in den verschiedenen Artikeln beinahe immer etwas Nachfrage vorhanden war, haben die Unterhandlungen doch nur selten zu einem Ziele geführt, da die Gebote gewöhnlich allzu tief waren und es konnten deshalb nur diejenigen verkaufen, die dem Abschlage voraus eilten.

Am meisten haben bis jetzt entschieden italienische Seiden nachgegeben, viel mehr als die Japan-Seiden, die neuerdings wieder fest sind, weil der reduzierte Stock in Yokohama gar keine Auswahl mehr lässt. Von den italienischen Seiden halten sich noch die Tramen als Ersatz der Japan-Tramen ziemlich gut.

Von Canton und Shanghai meldet man nach einem Abschlag von zwei Franken wieder etwas regere Geschäfte mit festeren Preisen.

Seidenwaren.

Ueber die Aussichten für Seidenwaren lauten die Berichte von den verschiedenen Seiten her recht günstig. Einem Bericht des „B.-C.“ entnehmen wir die folgenden interessanten Ausführungen:

„Die Haupttour ist für die Seidenwarengrossisten vollkommen beendet und der grösste Teil der Frühjahrsordres bereits an die Detaillisten expediert. Ein Urteil lässt sich heute seitens des Grossisten noch nicht über das Früh-